



# SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/XI/59 - 10. März 1956

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170

Fernsprecher 2 18 31-33

Fernschreiber 089 890

Hinweise

auf den Inhalt:

Wehrpflicht und Wehrdienstverweigerung	S. 1
Zur Brüsseler Tagung des Montanparlaments	S. 3
Der Stand der Wahlrechtsverhandlungen	S. 5
Der IBFG und der Moskauer Kongress	S. 6

## Die SPD kämpft für alle jungen Menschen

### Ein Wort zum Problem der Kriegsdienstverweigerung

-tt- Noch ist die Frage nicht endgültig beantwortet, ob es in der Bundesrepublik eine Wehrpflicht geben wird. Das Gesetz vom 26. März 1954 mit der Neufassung des Art. 73 unserer vorläufigen Verfassung begründete nur die Zuständigkeit des Bundes für die Gesetzgebung über die Verteidigung einschliesslich einer Einführung der Wehrpflicht. Der Rahmen ist einstweilen nicht ausgefüllt. Das Soldatengesetz und die die Wehrgesetzgebung betreffenden Grundgesetzänderungen, die jetzt vom Bundestag beschlossen worden sind, regeln andere Fragen.

Sollte aber die allgemeine Dienstpflicht eingeführt werden, bekommt auch die Frage der Wehrpflichtverweigerung hochaktuelle, praktische Bedeutung. Darüber ist schon sehr viel gesagt und geschrieben worden, seitdem es wieder modern geworden ist, vom deutschen Soldaten zu sprechen - nicht ablehnend und kasserfüllt, wie so lange, sondern werbend, wenn auch nicht aus Liebe. Das Grundgesetz hat in seinem Art. 4 das Recht auf Kriegsdienstverweigerung ohne Einschränkung bejaht und den Erlass eines entsprechenden Durchführungsgesetzes bindend vorgeschrieben.

Die Wehrdienstverweigerer, die auf der Verwirklichung dieser grundgesetzlichen Vorschrift bestehen, fordern jetzt von der SPD die

notwendige Unterstützung in ihrem Anliegen, Die SPD begrüsst es, dass sich die jungen Menschen, die den Wehr- und Kriegsdienst aus Gewissensgründen verweigern wollen, gerade an sie wenden, weil der Schutz und die Sicherung der Grundrechte eines der vornehmsten sozialdemokratischen Aufgaben ist. Die SPD hat sich daher in den Verhandlungen mit den anderen Fraktionen des Bundestages entschieden für eine weitere zunächst grundgesetzliche Konkretisierung des Wehrdienstverweigerungsrechtes eingesetzt und erreicht, dass der Artikel vier durch folgende weitere Bestimmungen ergänzt und untermauert wird:

- 1.) der von dem Kriegsdienstverweigerer zu leistende Ersatzdienst darf nicht länger als der Wehrdienst sein,
- 2.) dieser Ersatzdienst darf in keinem Zusammenhang mit den Streitkräften stehen,
- und 3.) der Ersatzdienst darf zu keiner Diskriminierung des Wehrdienstverweigerers führen.

Diese neue und zusätzliche grundgesetzliche Regelung der Kriegsdienstverweigerung, die von der SPD im Interesse aller Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen erkämpft wurde, ist der handgreifliche Beweis für die Ernsthaftigkeit und Entschlossenheit, mit der die SPD für die Rechte der Kriegsdienstverweigerer eingetreten ist und weiter eintreten wird. Sie wird vor allem auch an der parlamentarischen Beratung und Behandlung des kommenden Kriegsdienstverweigerergesetzes mit derselben Ernsthaftigkeit und Entschlossenheit mitarbeiten.

Diese Haltung und dieser Erfolg der SPD gibt ihr aber zugleich das Recht, von den jungen Menschen, die das Kriegsdienstverweigerungsrecht für sich in Anspruch nehmen, auch das volle und rückhaltlose Verständnis dafür zu erwarten und von ihnen zu fordern, dass sie dem Kampfe der SPD für die Sicherung der Menschenrechte für jene jungen Menschen die stärkste Unterstützung geben, die als Soldaten in der Bundeswehr ihren Wehrdienst ableisten müssen. Die SPD appelliert an die menschliche Solidarität aller jungen Männer, die als Kriegsdienstverweigerer oder Soldaten in irgendeiner Form mit dem Staat in Berührung kommen. Wenn die Kriegsdienstverweigerer den Einsatz der SPD zur Sicherung ihrer aus dem Grundgesetzartikel vier entspringenden Rechte fordern, dann müssen sie ebenso auch den Einsatz der SPD für die Menschenrechte der künftigen Staatsbürger in Uniform würdigen. Denn niemand kann ein Recht für sich in Anspruch nehmen, das er nicht anderen zubilligt, nämlich das Recht, in seinen berechtigten Interessen geschützt zu werden.

10. 3. 1956

Montanparlament, Euratom, Europäischer Markt

pt. , Brüssel

Vom 13. bis 16. März wird in Brüssel das Parlament der Montanunion, offiziell "Allgemeine Versammlung" genannt, tagen. Aufgabe der Tagung ist, Vorbereitungen zu treffen für die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Warenmarktes und die Vereinheitlichung der Energiewirtschaft, vor allem auf dem Gebiet der Atomenergie. Am 11. Februar bekannten sich, ebenfalls in Brüssel, die Außenminister der Montanunionstaaten zu Euratom und zum Gemeinschaftlichen Europäischen Markt. Die grundsätzliche Zustimmung der 78 Delegierten der sechs Parlamente der Montanunionstaaten dürfte am 13. März sicher sein. Das umso mehr, als auch die Ende Februar in Paris stattgefundene Konferenz der Minister der 18 Staaten des "Europäischen Wirtschaftsrates" (OECE) zugestand, dass der Euratomblock und die Marktgemeinschaft der sechs Montanländer die liberaleren und umfassenderen Pläne, die OECE auf diesen beiden Gebieten hegt, nicht unbedingt stören.

Trotz dieser günstigen Vorzeichen sollte nicht allzuviel von der Tagung der Allgemeinen Versammlung in Brüssel erwartet werden. Die Einwände gegen das "Klein-Europa" der sechs Staaten, welche die SPD seinerzeit veranlassten, dem Beitritt der Bundesrepublik zur Montanunion für Kohle und Stahl ihre parlamentarische Zustimmung zu verweigern, sind teilweise durch die bisherige Entwicklung der Montanunion bestätigt worden. Dazu kommt, dass man Genaueres über Aufbau, Verpflichtungen und Rechte der einzelnen Länder erst wissen wird, wenn die Gutachten und Vorschläge der Sachverständigenausschüsse der Regierung vorliegen, die von der Messina-Konferenz eingesetzt wurden. Sie waren bei der Brüsseler Ministerkonferenz noch nicht fertig und sie werden auch beim Zusammentreffen des Montanparlamentes noch nicht abgeschlossen sein. Es ist kein Geheimnis, dass sehr ernste Meinungsverschiedenheiten sowohl in der Frage des Europäischen Marktes wie über den Aufbau der Atomwirtschaft und Atomkontrolle die Erzielung einer einheitlichen Linie herauszögerten. Das Misstrauen gegen die "deutsche Tüchtigkeit", zusammen mit Versuchen, die Bundesrepublik zwar als Arbeiter und Lastenträger einzuschalten, ihr jedoch in den führenden und kontrollierenden

10. 3. 1956

Organen nur einen kleinen Platz einzuräumen, kamen immer wieder zum Vorschein.

Es könnte die Frage gestellt werden, ob es angesichts dieser - ja auch durch ernsthafteste sachliche Schwierigkeiten verursachten - Herausforderung der Fertigstellung der Sachverständigenberichte richtig war, die Allgemeine Versammlung schon jetzt zu Beschlüssen über diese beiden für die gesamte europäische Bevölkerung lebenswichtigen Fragen zusammenzurufen. Denn wohl haben die einzelnen Parlamente das letzte Wort, aber die Stellungnahme ihrer Vertreter in der Allgemeinen Versammlung ist immerhin eine gewisse moralische Verpflichtung. Vielleicht wäre es besser gewesen, zuerst Regierungen und Parlamenten die recht umfangreichen Berichte - man spricht von rund 5 000 Seiten - zur eingehenden Prüfung zuzuleiten. Die Eile, mit der man gegenwärtig von gewisser Seite auf Festlegung drängt - auch die Außenminister möchte man am liebsten schon wenige Tage nach Empfang der Berichte zu einer beschlussfassenden Konferenz zusammenbringen - erinnert etwas peinlich an die seinerzeitigen Versuche, die EWG, die Europäische Verteidigungsgemeinschaft, durchzupeitschen.

Demgegenüber sollte von vornherein festgestellt werden, dass die Brüsseler Tagung, ebenso wie die vorangegangene der sechs Außenminister, nicht viel mehr als eine mehr oder minder theoretische Proklamation bringen kann. Die nach Vorlage der Sachverständigenberichte stattfindende Ministerkonferenz kann nur dann sich auf der nüchternen, sicheren Boden der Tatsachen bewegen, wenn den jeweiligen Regierungen Zeit gelassen wird, nicht nur ihren Anhängern, sondern auch der ernsthaften parlamentarischen Opposition einen gründlichen Einblick in die Sachverständigenvorschläge zu geben. Es geht um die Zukunft der Wirtschaft. Milliardeninvestitionen sind vorgesehen, Einschränkungen der Patentrechte und Eingriffe in den Arbeitsmarkt mit einschneidenden Auswirkungen für den und jenen Berufszweig, sind zu erwarten. Die Frage müsste vielleicht offengelassen werden, ob nicht das Klein-Europa erweitert werden kann und in welcher Weise. Aus allen diesen Gründen sollte man bei allen kommenden Tagungen, sei es in Brüssel oder Luxemburg, sei es in Paris oder Bonn nicht vergessen, dass die Parlamente der teilnehmenden Länder das letzte Wort haben, nicht Minister oder Delegationen.

### Neues Wahlrecht vor der Endrunde

FB. Wenn man es in sportlichen Ausdrücken wiedergeben will, dann ist an diesen Wochenende die erste Hauptrunde im Kampf um das neue Wahlgesetz beendet worden, denn der Bundestagssonderausschuss für das Wahlrecht hat seine erste Lesung abgeschlossen. Zu diesem Kampf trat das Grabensystem überhaupt nicht mehr an und auch der seinerzeitige Wahlrechtskompromiß zwischen CDU und FDP hat manchen technischen K.o. hinnehmen müssen.

Die zweite Runde wird am kommenden Dienstag beginnen, wenn der Wahlrechtssonderausschuss nach vorangegangenen Beratungen der Fraktionen zur zweiten Lesung antritt, und die dritte Runde werden wir schliesslich am kommenden Donnerstag und Freitag im Plenum des Deutschen Bundestages erleben.

Die bisherigen Ergebnisse kann man wie folgt zusammenfassen:

Mandatszahl 506, von denen 253 direkt und 253 über Landeslisten gewählt werden sollen. Ermittlung der endgültigen Mandatszahlen nach dem reinen Proporz. Die Berliner Abgeordneten sollen direkt und mit vollem Stimmrecht gewählt werden. Sperrklausel 5 % auf Bundesebene oder drei Grundmandate. Die Bundesliste kommt in Fortfall, der Wähler hat zwei Stimmen, die Briefwahl wurde eingeführt und schliesslich sind Wahlkreisabsprachen und Listenverbindungen zulässig.

Ohne Zweifel ist dieses Wahlrecht im Vergleich zum Grabensystem ein beträchtlicher Fortschritt. Trotzdem wird die SPD in der zweiten Lesung im Ausschuss und später im Plenum alle Anstrengungen unternehmen, um eine Reihe von unzweckmässigen Bestimmungen abzuändern. So wird sie sich für die niedrigere Mandatszahl von 418 Abgeordneten einsetzen. Sie hält auch nichts von dem komplizierten System der zwei Stimmen für den Wähler und ist der Meinung, dass eine Stimme ausreicht, mit der Wahlkreiskandidat und Liste gleichzeitig gewählt werden können. Sie hält es auch für unfair, die 5 %-Sperrklausel auf Bundesebene zu verankern, weil man dadurch demokratischen Regionalparteien den Einzug ins Parlament fast hoffnungslos erschwert oder sie, wie die DP, dazu zwingt, Wahlabsprachen einzugehen.

Die zwei Hauptpunkte für die weiteren Bemühungen der SPD aber

sind:

1. die Rückgängigmachung des Beschlusses über Wahlkreisab-  
sprachen und Listenverbindungen,
2. den Erhalt des Beschlusses der direkten Wahl der Berliner  
Abgeordneten.

Zum ersten ist die SPD der Meinung, dass Wahlabsprachen und  
Listenverbindungen ein unredliches Element im Wahlrecht darstellen,  
da durch Sammelkandidaturen einmal der Wähler getäuscht und zum  
anderen das Wahlergebnis verfälscht wird.

In der Berliner Frage wird die Sozialdemokratie um keinen Jota  
von ihrem Standpunkt abgehen und sie hält dabei auch den Kompromiß-  
vorschlag, den der Bundeskanzler gemacht haben soll, nämlich indi-  
rekte Wahl in Berlin, aber dafür volles Stimmrecht im Bundestag, für  
unzureichend. Nach ihrer Auffassung wird das Berlin-Statut durch  
die direkte Wahl nicht beeinträchtigt, politisch aber die Verbun-  
denheit Berlins mit dem Bundesgebiet eindeutig dokumentiert. Man  
sollte in diesem Zusammenhang nicht wie schon 1953 ein abgekartetes  
Spiel mit den Alliierten betreiben und nicht von vornherein im Hin-  
blick auf ein drohendes alliiertes Veto die Flinte ins Korn werfen.

Bis zur endgültigen Beschlussfassung über das Wahlrecht für  
1957 kann also noch manches geschehen, zumal sicherlich im Plenum  
Abstimmungen nach der einen oder anderen Seite knappste Entschei-  
dungen bringen werden. Diese Entscheidungen sollte man abwarten und  
nicht schon jetzt, wie es die CDU in ihrem Pressedienst getan hat,  
drohen, man werde nicht die Verantwortung für das neue Wahlrecht  
übernehmen, wenn ihre eigenen Vorstellungen nicht zum Zuge kommen.

+ + +

#### Die Lüge von der Einheitsfront

Eine gründliche Abfuhr erteilte der Generalsekretär des Inter-  
nationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG), J.H. Oldenbroek,  
dem neuesten moskauer Werben "um die Einheit der Arbeiterklasse".  
Wir lesen u.a. :

"Chruschtschows Forderung, dass im Interesse des Friedens mit

den Arbeiterbewegungen in der nichtkommunistischen Welt Anknüpfungspunkte gefunden werden müssten, ist ebenso wie der Appell von Suslow und Shepilow ein altes Lied. Als die Mehrzahl der Gewerkschaften der freien Welt nach dem letzten Krieg beschloss, sich mit denen des Sowjetblocks im WGB zu vereinen, geschah das in der Hoffnung einer möglichen Zusammenarbeit. In kurzer Zeit jedoch wurde es überdeutlich klar, dass eine solche mit kommunistisch kontrollierten Gewerkschaften unmöglich sei.

Das Ziel der Kommunisten im WGB war nicht der wirtschaftliche Wiederaufbau in der nichtkommunistischen Welt, sondern das wirtschaftliche Chaos, nicht der soziale Fortschritt, sondern die soziale Auflösung. Heftige Angriffe gegen alle, die sich ihrer Taktik widersetzen, Unterwühlung der freien Gewerkschaften, Missbrauch der internationalen Gewerkschaftsbewegung für die politischen Ziele der Sowjetunion waren die wahren Ziele der kommunistischen "Mitarbeit".

Von Gewerkschaften, welche nicht die Interessen der Arbeitnehmer, sondern die des sowjetischen Staatskapitalismus vertreten, konnte und kann nichts anderes erwartet werden. Wir vertrauen jedoch darauf, dass, wenn die Arbeitnehmer der Sowjetunion die Möglichkeit erringen sollen, ihre eigenen Gewerkschaften zu organisieren und ihre eigenen Leiter frei zu wählen, es mehr als "Anknüpfungspunkte" zwischen diesen Verbänden und unseren geben wird. Dann werden alle Arbeiter der Welt in der Lage sein, auf der Grundlage eines auf Freiheit und soziale Gerechtigkeit errichteter Friedens zusammenzuarbeiten.

Noch sind wir nicht davon überzeugt, dass die von Chruschtschow den Arbeitern der Sowjetunion gemachten Versprechungen mehr Wert besitzen als früher. Die im Jahre 1936 angenommene Verfassung der Sowjetunion garantierte den Siebenstundentag, aber die Arbeiter wurden gezwungen, elf Stunden und mehr täglich zu arbeiten. Ein befriedigender Lebensstandard kann für sie solange nicht erreicht werden, wie der Hauptteil des Nationalinkommens für den Ausbau der Schwerindustrie verwandt wird, die in erster Linie der Kriegsmaschinerie dient.

Wir bezweifeln die Aufrichtigkeit der neuen Erklärungen der sowjetischen Führer. Ihre Erklärungen und Anerbietungen sind nicht als taktische Manöver. Die Ziele der sowjetischen Politik bleiben dieselben. Es gibt keine "Anknüpfungspunkte" mit sowjetkontrollierten Organisationen wie dem WGB. Diese missbrauchen jede Zusammenarbeit zur Schwächung und Zerstörung der Freiheit und Demokratie in den freien Ländern, während die demokratische Opposition in den Ländern hinter dem Eisernen Vorhang rücksichtslos verfolgt wird.

+ - +

Verantwortlich: Peter Raunau